

Kreistag
Sitzung am 28.02.2005



Drucksache Nr. 033/2005 öffentlich

Verpflichtung eines neuen Mitglieds des Kreistages

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 24. August 2004 den Wahlprüfungsbescheid für die Kreistagswahl 2004 erlassen. Darin wird die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sowie die korrekte Ermittlung des Wahlergebnisses festgestellt. Die Wahl wird insgesamt für gültig erklärt.

In der heutigen Sitzung wird festgestellt, dass für den seinerzeit gewählten und auf sein Amt verpflichteten Kreisrat Roland Thurner ein Hinderungsgrund eingetreten ist und an seiner Stelle Frau Kordula Kugele als Bewerberin mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl nachrückt.

Nach § 26 Abs. 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Diese muss uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, in bestimmten Fällen der Verschwiegenheitspflicht und der Beachtung der persönlichen Befangenheit entsprechen. Die einzelnen Mitglieder des Kreistages haben sich dazu persönlich durch eine Erklärung zu bekennen. Dies gilt auch für Mitglieder, die während der laufenden Wahlperiode in den Kreistag nachrücken, und damit für Frau Kordula Kugele.

Die Verpflichtungserklärung gegenüber dem Landrat hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.“